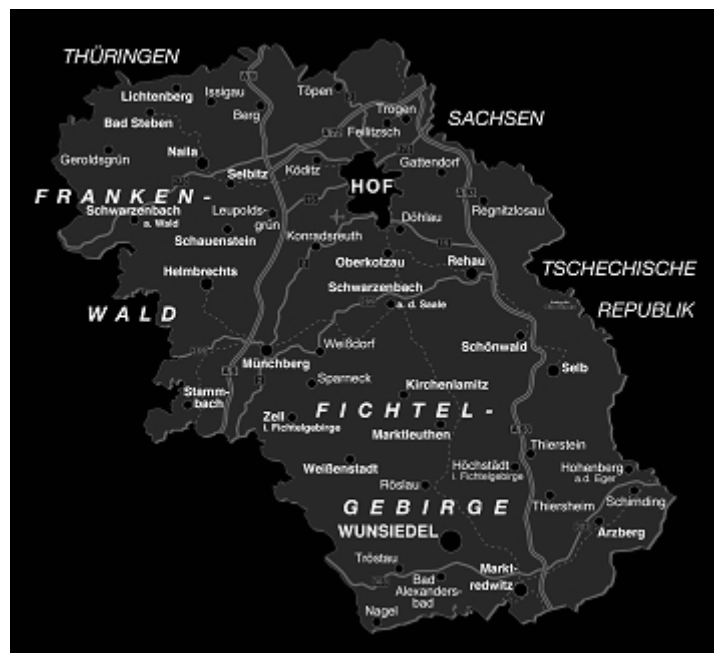


Stadt und Landkreis Hof

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Große Kreisstadt Markredwitz, Große Kreisstadt Selb



Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Ausgabe: 01. November 2008

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen dienen für die Planung, Errichtung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen im Bereich der Feuerwehren im Landkreis Hof, der Stadt Hof sowie im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen ist Voraussetzung für den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der „Integrierten Leitstelle Hochfranken“ (ILS) als alarmauslösende Stelle der Feuerwehr.

1 Norm

1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen in der neuesten Fassung entsprechen. Insbesondere sind dies

- + VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- + VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- + DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- + DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- + DIN 14663 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
- + DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- + DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr
- + EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- + VdS Anforderungen des Verbandes der Schadenversicherer (falls gefordert!) insbesondere
 - + VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
 - + VdS 2007 Brandschutz in Räumen für elektronische Datenverarbeitung
 - + VdS 2105 Feuerwehrschrüsseldepot
 - + VdS 2304 Einrichtungsschutz für elektrische und elektronische Systeme

1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der jeweils zuständigen Behörde, dem Landratsamt Hof, dem Stadtbauamt Hof, dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Markredwitz oder der Stadt Selb erforderlich.

1.3 Eine mängelfreie Abnahmebescheinigung einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DEKRA, LGA, TÜV) über die DIN-, VDE- und (VdS)-gerechte Montage und dem Aufbau der Brandmeldeanlage ist vor Endabnahme der Anlage dem Konzessionär vorzulegen.

1.4 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf eine ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instand gehalten werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Konzessionär zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden vor der Anschaltung vorzulegen.

2 Errichtung und Anschluss

2.1 Die Brandmeldeanlage (BMA) ist durch eine zertifizierte Fachfirma zu installieren (Siehe DIN 14675 4.2).

2.2 Die Beantragung des BMA-Anschlusses erfolgt über den/die Inhaber der Konzession zur Aufschaltung der BMA zur zuständigen Erstalarmierungsstelle (ILS). Derzeit besitzt/besitzen die Konzession:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Weiherstr. 25
95448 Bayreuth

Tel. 0921/281-267 bzw. 0
Fax. 0921/281-260

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth

Tel. 0921/507209-11 bzw. -0

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Diese Anforderung wird in der Regel durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sichergestellt.

Bei Verwendung eines elektronischen Schließsystems stimmt der Betreiber folgendem zu:

Die im FSD zu deponierende „Steuereinheit (Schlüssel)“ ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe dazu VdS Richtlinie 2105 und DIN 14675/A2).

Der zu hinterlegende „Schlüssel“ wird von der Herstellerfirma als „FEUERWEHR Generalschlüssel“ kodiert und als solcher gekennzeichnet. Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.

Der Betreiber sorgt für turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung. Dies wäre im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten möglich.

Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein eines elektronischen/digitalen Schließsystems vor.

3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldzentrale und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage (OLA) ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Anbringungsort der Hinweiszeichen sind vor der Abnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht sein. Im Einzelfall ist die Montage auch in einer speziellen freistehenden Säule zulässig. Der Aufbau der Säule muss aber den Vorschriften des VdS 2105 voll entsprechen und zugelassen sein.

4.2 Um den Zugang der Feuerwehr zu allen Gebäudeteilen sicherstellen zu können, wird ein Generalhauptschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, mehr als einen Schlüssel (Generalhauptschlüssel) im FSD zu deponieren. Das FSD ist dann mit einer Doppel-Objektschlüsselüberwachung auszurüsten.

4.3 Zur Überwachung der Generalhauptschlüssel im FSD sind Profilhalbzylinder bereitzustellen, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- DIN 18252
- Schließbartstellung 90° Grad rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes

4.4 Bei Änderungen der Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der örtlichen Feuerwehr auszutauschen.

Werden elektronische Schließsysteme verwendet, so haftet der Betreiber des Gebäudes für die sichere Funktion. Eine Überwachung des elektronischen Schlüssel im SD ist nicht möglich!

4.5 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist rechtzeitig vor der Abnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.6 Es sind „Leicher SD III“ bzw. „Kruse SD 2002/1“ (oder gleichwertig!) mit VdS-Zulassung und Generalsicherheitsschloss mit Schließung der örtlichen Feuerwehr zu verwenden. Der Zylinder der Feuerwehrschießung ist durch den Errichter der BMA über den Hersteller des FSD kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zur Feuerwehr und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

4.7 Ist in dem zu überwachenden Gebäude eine automatische Einbruchmeldeanlage vorhanden, so ist das FSD mit in diese Anlage einzubeziehen. Bei Sabotagealarm darf nicht der Hauptmelder der BMZ auslösen, sondern nur als Störung angezeigt und weiter gemeldet werden!

4.8 Es ist eine gelbe Blitzleuchte in der Nähe des FSD zu montieren.

4.9 Das FSD ist gegebenenfalls über einen Adapter an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage anzuschließen und durch die Brandmeldeanlage zu überwachen und elektrisch zu steuern.

5 Freischaltelement (FSE)

5.1 Neben dem FSD wird ein Freischaltelement mit VdS-Zulassung benötigt. Dieses FSE ist als eigene Meldergruppe mit in die Brandmeldeanlage einzubeziehen. Grundsätzlich ist das FSE mit der Meldergruppe 1/1 zu programmieren.

5.2 Der Standort sowie der Typ des Freischaltelementes (Abloy/Profilzylinder) ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

5.3 Der Zylinder der Feuerwehrschißung ist durch den Errichter der BMA über den Hersteller des FSE kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zur Feuerwehr und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

6 Meldereinbau und Beschriftung

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (Messpunkt: Mitte Druckknopf) von 140 +/- 20 cm über dem Fußboden anzubringen. Dieses Maß gilt auch bei Montage der Druckknopfmelder in Wandhydrantenschränken oder Einbauschränken für Feuerlöscher.

6.2 Das rote Meldergehäuse jedes Druckknopfmelders muss - auch seitlich betrachtet - sichtbar bleiben. Die einzelnen Melder sind mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung ist dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe anzubringen.

6.3 Automatische Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar zu beschriften (z. B. „04/01“, „04/02“ usw.) d. h. Meldergruppe 04, Meldernummer 01. Die Beschriftung muss von der jeweiligen Standebene des Betrachters gut erkennbar sein. Die Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöseerkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung muss auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Liniennummer weiterhin lesen zu können.

6.4 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer automatischer Melder (z. B. in Doppelböden, in Lüftungskanälen oder Zwischendecken) sind mit dauerhaften und deutlich sichtbaren Hinweiszeichen zu kennzeichnen. Zusätzlich sind Meldergruppen-Fernanzeigen für diese nicht sichtbaren Melder zu verwenden. Die Standorte dieser Anzeigen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Werden Melder in Doppelböden installiert, so ist für die Feuerwehr ein speziell gekennzeichnete Plattenheber mit Kennzeichnung „Für die Feuerwehr“ im Raum des überwachten Bereiches in einer Wandhalterung zu installieren.

Werden Melder in Hohldecken usw. installiert, welche nur mit Leitern zu erreichen sind, so sind geeignete Leitern mit Kennzeichnung „Für die Feuerwehr“ im Raum des überwachten Bereiches vorzuhalten.

7 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

7.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist im selben Raum und in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) anzubringen. Der Raum für die BMZ muss im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr liegen und ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

7.2 Sollen die ÜE und die BMZ in einem Schrank untergebracht werden, so darf dieser nicht verschließbar sein. In Ausnahmefällen (z. B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem speziellen Schloss (Schließung wie Gesamtojekt) versehen werden. An der Tür des Schanks ist das Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 anzubringen.

7.3 Die Verwendung von Brandmeldeunterzentralen bei mehreren einzelnen Gebäuden auf einem Grundstück ist grundsätzlich möglich. Die Bedienung der Unterzentralen muss jedoch „zentral“ von der Hauptbrandmeldezentrale aus erfolgen (z. B. dialogfähiges Netzwerk). Die Einsatzlaufkarten müssen bei der Hauptbrandmeldezentrale deponiert sein. Der Standort der Hauptbrandmeldezentrale ist mit der Feuerwehr festzulegen.

7.4 Der Einsatz von BMA-Paralleltableaus ist zulässig, wenn diese mit dem FBF verknüpft sind und als eine Einheit betrachtet werden können, wie z. B. FAT“ - Ausführung nach DIN 14662!

Wird das FAT als „Erstinformationsstelle“ für die Feuerwehr verwendet, so sind die Leitungen in Funktionserhalt E90 auszuführen. Zusätzlich sind am FAT über Leuchtdioden die FSD-Informationen „entriegelt“ und „Alarm“ anzuzeigen.

7.5 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg gemäss DIN 14675 an die BMA-Empfangseinrichtung der behördlich benannten erstalarmierende Stelle (ILS Hof) anzuschließen. Die Art des Leitungsweges ist zwischen dem Konzessionär und der Feuerwehr abzustimmen.

Die Brandmeldezentrale muss die Übertragungseinrichtung mit Strom versorgen. Ist dies nicht möglich, muss dafür eine eigene unterbrechungsfreie Stromversorgung vorhanden sein - bei Stromausfall ist dies als „Störung“ an der BMZ zu signalisieren.

8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

8.1 Direkt neben der Brandmeldezentrale bzw. neben dem FAT ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu installieren, das DIN 14661 entspricht. In die Tür des FBF ist ein Halbprofil-Schließzylinder mit Schließung „Oberfranken“ einzubauen. Der Zylinder der Feuerwehrschießung ist durch den Errichter der BMA kostenfrei für die Feuerwehr zu beschaffen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt direkt zum Errichter und geht automatisch in das Eigentum der Feuerwehr über.

9 Brandmelder-Lagepläne (Laufkarten)

9.1 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist ein Brandmelder-Lageplan (Laufkarte mit Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

9.2 Auf den einzelnen Brandmelder-Lageplänen (Laufkarten im Format mindestens DIN A4) sind die Standorte der jeweiligen Melder für die Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.

Falls erforderlich, kann seitens Feuerwehr auch die Laufkarte in Größe DIN A3 gefordert werden.

9.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume sowie ein Gebäudeschnitt mit Etagenangabe klar zu erkennen sein.

9.4 Die Laufkarten müssen mit Klarsichtfolie geschützt und mit nummerierten Kartenreitern gekennzeichnet sein. Die Ausführung der gesamten Karte in Kunststoff ist ebenfalls möglich.

9.5 Die Vorderseite zeigt die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrschrüsseldepots und - falls vorhanden - der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n). Die Rückseite stellt die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschl. Meldernummern) dar.

9.6 In den Laufkarten sind Symbole nach DIN 40900 T8 zu verwenden. Alle verwendeten Symbole sind seitlich auf der Laufkarte zu erläutern. Grundsätzlich sind alle graphischen Darstellungen der Brandmeldeanlage nach DIN 14095 bzw. der DIN 14034 „Feuerwehrpläne“ auszuführen.

9.7 Bei größeren oder unübersichtlichen Objekten behält sich die Feuerwehr vor, ein Lageplantabelleau oder ein ähnliches zusätzliches Informationssystem zu fordern. Diese Systeme müssen alle markanten Merkmale der Anlage eindeutig erkennen lassen sowie seiten- und lagerichtig angebracht sein. Die Meldergruppen von automatischen oder nichtautomatischen Brandmeldern sind durch rote Kontrollleuchten oder LEDs anzuzeigen. Für die Funktionsprüfung der Leuchtdioden bzw. der optischen Anzeige ist eine Prüftaste zu installieren und als solche zu kennzeichnen.

10 Selbsttätige Löschanlage

10.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig. Strömungswächter bei Sprinkleranlagen sind getrennt mit blauen Meldelampen anzuzeigen. Diese Information ist direkt bei der BMZ bzw. FAT anzuzeigen und darf keine Übertragungseinrichtung auslösen. Zusätzlich sind die Bereich der Strömungswächter in den Laufkarten zu kennzeichnen.

10.2 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar bei der Brandmeldezentrale ein ohne Hilfsmittel zugänglicher und gut sichtbarer Druckknopfmelder angebracht sein.

11 Feuerwehr-Einsatzplan

11.1 Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehreinsatzplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ bzw. dem Merkblatt „Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erstellen.

11.2 Ergeben sich Änderungen im Einsatzplan (z. B. geänderter Grundriss, Nutzung, usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der örtlichen Feuerwehr unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen auf seine Kosten zu aktualisieren.

11.3 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Einsatzplänen bzw. Brandmelder-Lageplänen (Laufkarte) resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

12 Sonstiges

12.1 Die Träger der Feuerwehren im Landkreis Hof, der Stadt Hof, sowie im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge behalten es sich vor, Kosten und Aufwendungen, die aus einer Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage resultieren (z. B. infolge mangelnder Wartung oder wegen fehlerhafter Installation der Anlage), in Rechnung zu stellen.

12.2 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störung die Brandmeldeanlage durch einen Beauftragten des Betreibers wieder in Betrieb genommen wird. Die Rückstellung der BMA über das Feuerwehrbedienfeld durch die örtliche Feuerwehr geschieht davon unabhängig.

12.3 Alle Vereinbarungen sowie Absprachen mit der Feuerwehr sind in einem Protokoll fest zuhalten. Davon erhält die Feuerwehr, der Konzessionär und die jeweils zuständige Behörde, das Landratsamt Hof, das Stadtbauamt Hof, das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die Stadt Marktredwitz oder die Stadt Selb eine Abschrift zur Genehmigung bzw. zur Information.

12.4 Für Besprechungen in Zusammenhang mit Festlegungen betreffend der Brandmeldeanlage (Standort BMZ, FBF, SD usw.) sind ausschließlich folgende Ansprechpartner zuständig:

<u>Jeweils zuständige Behörde</u>	<u>Feuerwehr</u>	
Landratsamt Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof	Kreisbrandrat Helmut Wilfert Von-Beulwitz-Str. 2 95180 Berg	Fachberater Technik Uwe Lenk Ochsenkopfweg 10 95145 Oberkotzau
Stadt Hof Stadtbauamt Goethestr. 1 95028 Hof	Stadtbrandrat Peter Leupold Hallplatz 1 95028 Hof Tel. 09281/815900	Stadtbrandinspektor Peter Faber Hallplatz 1 95028 Hof Tel. 09281/815900
Landratsamt Wunsiedel Bauamt Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel	Kreisbrandrat Gerhard Bergmann Überbruck 3 95168 Marktleuthen Tel. 0160/90808935	
Stadt Marktredwitz Stadtbauamt Kraußoldstr. 18 95615 Marktredwitz Tel. 09231/501-168	Stadtbrandinspektor Harald Fleck Karlsbader Str. 4 95615 Marktredwitz Tel. 09231/501-182	Stadtbrandmeister Stefan Walberer Karlsbader Str. 4 95615 Marktredwitz 09232/9921-0
Stadt Selb Stadtbauamt Ludwigstraße 6 95100 Selb	Stadtbrandinspektor Max Schmidt Franzensbader Straße15 95100 Selb Tel. 09287/76112	Stadtbrandmeister Steffen Guttat Franzensbader Str. 15 95100 Selb 09287/76112

Abstimmungen und Festlegungen mit den örtlichen Feuerwehren betreffend der vor beschriebenen Punkte haben keinerlei Gültigkeit und müssen bei Bedarf auf Kosten des Betreibers der Brandmeldeanlage entsprechend verändert werden.

HINWEIS:

Die Aufschaltung des Feueralarms erfolgt zur

ILS Hochfranken
Alsenberg 4
95032 Hof/Saale

Tel. 09281-7395-110

Abstimmungen aller Art sind aber grundsätzlich mit den Feuerwehren sowie mit den Baugenehmigungsbehörden zu treffen!

12.5 Die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage erfolgt nach Terminabstimmung mit der Feuerwehr, dem Konzessionär, der ILS, dem BMA-Anlagenerrichter sowie dem Betreiber.

Dieser Termin ist mindestens „7“ Werktage vor der Inbetriebnahme mit der Feuerwehr abzustimmen.

Folgende Unterlagen sind über den Konzessionär vor Nennung des Inbetriebnahmetermins vorzulegen:

- Mängelfreies Sachverständigen-Abnahmeprotokoll (Hinweis: ev. SPrüfV beachten!)
- Bestätigung über abgeschlossenen Wartungsvertrag
- Feuerwehrplan (5-fach) nach DIN 14095

12.6 Umfangreichere Änderungen an bestehenden Anlagen sind den unter Punkt 12.4 aufgeführten Beteiligten unverzüglich bekannt zu geben.

12.7 WICHTIGER HINWEIS:

Sollte sich während der Bauzeit oder nach Errichtung des Gebäudes herausstellen, dass die Feuerwehrsprechverbindung innerhalb des Objektes nur bedingt oder nicht möglich ist, so kann der Einbau einer Gebädefunkanlage gefordert werden!

Anlagen:

- 1 regionale Zuordnung des Konzessionsgebiets
- 2 Muster einer Laufkarte (Vorder- und Rückseite)
- 3 Adresseninformation für die Feuerwehr
- 4 Info Objektschlüssel hinterlegung im SD

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

☐ Anmeldung UDS-Newsletter*

☐ Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter:

www.din-14675.org